

Teil A Land

I. Staatsfinanzen

Haushaltsplan und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

1

Im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren endete das Hj. 2022 mit einem Finanzierungssaldo von rd. 1,7 Mrd. €.

Mit Ist-Einnahmen von 16,5 Mrd. € bei Steuern und steuerähnlichen Abgaben verfügte der Freistaat Sachsen im Hj. 2022 gegenüber dem Planansatz über Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. €.

Die Ist-Ausgaben summierten sich auf rd. 23,3 Mrd. €. Davon entfielen 5,2 Mrd. € auf Personalausgaben und erreichten erneut einen Höchststand. Die investiven Ausgaben betragen 2,8 Mrd. € und wiesen ein Minus von 324 Mio. € im Vergleich zur Planung auf.

1 Vorbemerkungen

- ¹ Der Staatsminister der Finanzen hat dem SLT über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Veränderung des Vermögens und der Schulden des Freistaates zur Entlastung der Staatsregierung jährlich Rechnung zu legen. Dies schreibt Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen vor. Für das Hj. 2022 erfolgte die Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Landes, das Vermögen und die Schulden mit der Haushalts- und der Vermögensrechnung 2022 vom 15. Dezember 2023. Die Rechnungslegungsdokumente sind am 21. Dezember 2023 beim SLT eingegangen.¹
- ² Der SRH prüfte den Haushaltsvollzug im Hj. 2022 auf der Grundlage der vorgelegten HR und der erhaltenen weiteren Unterlagen. Das Augenmerk richtete er dabei insbesondere auf die Einhaltung des geltenden HG und die Beachtung der Bindungen an den Haushaltsplan bei Leistung von Ausgaben und beim Eingehen von Verpflichtungen. Der SRH legt seiner Prüfung außerdem die Haushaltsgrundsätze sowie die allgemeinen Vorschriften der SÄHO zugrunde.
- ³ Der SRH gibt die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und der Vermögensrechnung 2022 in 2 Bänden seines Jahresberichtes 2024 bekannt. Der vorliegende Band I hat Teile der HR, eine Betrachtung der Haushaltssituation, den Vollzug des „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ sowie die Verschuldung des Freistaates Sachsen und das Zinsänderungsrisiko zum Gegenstand. Band II wird sich mit dem Haushaltsvollzug, den Haushaltsrisiken des Freistaates, der Vermögensrechnung sowie mit den Nebenhaushalten befassen. Beide Bände enthalten bestimmungsgemäß weitere entlastungsrelevante Erkenntnisse aus Prüfungen des SRH in der Landesverwaltung.
- ⁴ In diesem Beitrag äußert sich der SRH allgemein zum Zahlenwerk des Haushaltsabschlusses und zu Bewirtschaftungsergebnissen des Hj. 2022. Er behält sich vor, im Band II auf weitere haushaltsrelevante Sachverhalte aus dem Jahr 2022, wie Ausgabereise, Verpflichtungsermächtigungen sowie Haushaltsüberschreitungen einzugehen.
- ⁵ Ein Gesamtbild – als Grundlage einer abschließenden Bewertung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022 – wird sich erst ergeben, wenn die Inhalte des Bandes II zusammengetragen sind. Die Veröffentlichung ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

¹ [Haushaltsrechnung 2022](#), LT-Drs. 7/15265; die Unterlagen sind öffentlich auf der Internetseite des SMF zugänglich.

2 Staatshaushaltsplan 2021/2022

- ⁶ Der Haushaltsplan ermächtigt die Staatsregierung zur Leistung von Ausgaben und zum Eingehen von Verpflichtungen. Er bildet zusammen mit den Vorschriften des jährlichen HG und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der SäHO, den maßgeblichen Ordnungsrahmen für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsregierung im jeweiligen Haushaltsjahr.
- ⁷ Die Verabschiedung des DHH 2021/2022 verzögerte sich aufgrund der Corona-Pandemie. Die Staatsregierung beschloss den Haushaltsentwurf erst am 8. Dezember 2020 und brachte ihn anschließend Anfang Januar 2021 in den Landtag ein. Das HG 2021/2022 wurde am 2. Juni 2021 verkündet. Zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Hj. 2021 hat sich der SRH im Jahresbericht 2023 geäußert.²
- ⁸ Der Sächsische Landtag hat den StHpl. 2021/2022 in Einnahmen und Ausgaben für das Hj. 2022 auf 21.841.476.900,00 € festgestellt. Im Vergleich zum Haushalt 2021 mit 21.339.024.500,00 € bedeutete dies eine Erhöhung um 2,4 %. Zuzüglich von Umsetzungen und aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsresten betrug der Bewilligungsrahmen für Ausgaben im Hj. 2022 im Ergebnis insgesamt 24.432.777.610,57 €. Die jahresübergreifende Fortgeltung von Ausgabeermächtigungen durch Bildung von Resten wird im Band II näher dargestellt.

3 Haushaltsrechnung

- ⁹ Die HR 2022 besteht aus einem Gesamtbericht und aus Beiträgen der für die Epl. 01 bis 15 zuständigen obersten Dienststellen. Der Gesamtbericht weist den kassenmäßigen Abschluss und den Haushaltsabschluss mit Erläuterungen entsprechend den Vorgaben der SäHO aus. Darüber hinaus bietet er Übersichten mit weiteren Informationen über den Haushaltsvollzug.

3.1 Haushaltsabschluss

- ¹⁰ Der → **Haushaltsabschluss** gibt Auskunft über das Gesamtergebnis der Haushaltsführung und den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.
- ¹¹ Die Ist-Einnahmen im Hj. 2022 betragen insgesamt 23.612.969.864,45 € und die Ist-Ausgaben 23.347.222.508,48 €. Als kassenmäßiges Jahresergebnis für das Hj. 2022 ergab sich somit ein positiver Saldo i. H. v. 265.747.355,97 €.
- ¹² Die übertragenen Reste zählen zu den Ergebnissen der Haushalts- und Wirtschaftsführung und sind in den Haushaltsabschluss einzustellen. Die Berücksichtigung der aus dem Vorjahr 2021 übertragenen und der in das kommende Jahr 2023 übertragenen Einnahme- und Ausgabereste im vorgeschriebenen und in der Übersicht 1 dargestellten Rechenweg ergab eine Differenz i. H. v. -265.747.355,97 €. Diese ist mit dem kassenmäßigen Jahresergebnis zu saldieren. Damit schloss das Hj. 2022 mit einem ausgeglichenen rechnungsmäßigen Jahresergebnis ab.

² [Jahresbericht 2023 des SRH](#) – Band I, Beitrag Nr. 1, Pkt. 5.

Übersicht 1: Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2022 (€)

Ergebnis 2022		
Einnahmen		23.612.969.864,45
Ausgaben		23.347.222.508,48
Kassenmäßiges Jahresergebnis (1a)		265.747.355,97
<u>zuzüglich</u>		
<i>aus dem Hj. 2021 übertragene</i>		
Einnahmereste	1.484.268.171,07	
Ausgabereste	2.591.300.810,57	
Saldo (2a)		-1.107.032.639,50
<u>abzüglich</u>		
<i>in das Hj. 2023 übertragene</i>		
Einnahmereste	1.517.682.123,69	
Ausgabereste	2.890.462.119,16	
Saldo (2b)		-1.372.779.995,47
Differenzbetrag aus den Salden der übertragenen Einnahme- und Ausgabereste aus 2021 und nach 2023 (2c = 2b abzüglich 2a)		-265.747.355,97
Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (1a zuzüglich 2c)		0

Quelle: Eigene Darstellung, HR 2022.

3.2 Finanzierungssaldo

- 13 Der → **Finanzierungssaldo** ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge, wie Kreditaufnahme, Schuldentilgung, Entnahme aus und Zuführung an Rücklagen und Fonds. Der Finanzierungssaldo vermittelt positiv als Überschuss oder negativ als Defizit eine Kernaussage über die Haushaltslage des jeweiligen Haushaltsjahres.
- 14 Für das Hj. 2022 ergab sich ein Finanzierungssaldo von 1.739 Mio. €. Er lag um 2.619 Mio. € über dem geplanten Soll.

Übersicht 2: Finanzierungssaldo im Ist-Vergleich Hj. 2022 zu 2021

Einnahmen/Ausgaben	2021	2022	Veränderung
	Ist	Ist	2022 ggü. 2021
	Mio. €	Mio. €	%
Gesamteinnahmen	21.251	23.613	11,1
<u>abzüglich</u>			
- Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	0	0	
- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	826	881	6,7
Einnahmen zur Berechnung des Finanzierungssaldos	20.426	22.732	11,3
<u>abzüglich</u>			
- Haushaltstechnische Verrechnungen	6	6	-3,5
Bereinigte Einnahmen	20.420	22.726	11,3
Gesamtausgaben	21.169	23.347	10,3
<u>abzüglich</u>			
- Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	738	2.354	>100,0
Ausgaben zur Berechnung des Finanzierungssaldos	20.431	20.993	2,8
<u>abzüglich</u>			
- Haushaltstechnische Verrechnungen	6	6	-4,7
Bereinigte Ausgaben	20.425	20.987	2,8
Finanzierungssaldo gem. § 82 Nr. 2 Buchst. c SÄHO	-5	1.739	

Quelle: Eigene Darstellung, HR 2021, HR 2022.

Hinweis: Die Nettokreditaufnahme mit 0 € ergibt sich aus dem Saldo der Buchungen auf den Haushaltsstellen 15 10/321 01 bis 15 10/321 04 und 15 10/325 01 bis 15 10/325 03.

Abweichungen bei Summen- oder Prozentangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- ¹⁵ Im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren, welche im Jahr 2020 einen deutlich negativen (-1.485 Mio. €) und im Jahr 2021 einen geringfügig negativen Finanzierungssaldo (-5 Mio. €) aufwiesen, endete das Hj. 2022 mit einem Finanzierungssaldo im deutlich positiven Bereich.

3.3 Haushaltsvollzug 2022 im Überblick

- ¹⁶ Wie im vergangenen Hj. 2021 beeinflussten die über dem Haushaltsansatz erzielten Steuereinnahmen wesentlich das Ergebnis des Haushaltsvollzugs 2022.

- 17 In der folgenden Übersicht sind die im StHpl. 2022 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben den Ist-Einnahmen und -Ausgaben ausweislich der HR 2022 gegenübergestellt.

Übersicht 3: Vergleich des Planansatzes 2022 mit dem Ist-Ergebnis 2022

HGr.	Einnahmen/Ausgaben	StHpl. 2022 Mio. €	Ist 2022 Mio. €	Veränderung Ist ggü. StHpl. %
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.132	16.530	17,0
1	Verwaltungseinnahmen	397	527	32,8
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.508	4.922	-10,6
	<i>darunter Entnahmen aus dem "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"</i>	<i>1.001</i>	<i>0</i>	<i>-100,0</i>
3	Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.806	1.634	-9,5
	Gesamteinnahmen	21.841	23.613	8,1
4	Personalausgaben	5.489	5.219	-4,9
5	Sächliche Verwaltungs- und Schuldendienstausgaben	1.253	1.184	-5,5
6	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.027	11.772	-2,1
	<i>darunter Zuführungen an den "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen"</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
7	Baumaßnahmen	484	547	13,1
8	Sonstige Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.652	2.265	-14,6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-63	2.360	
	Gesamtausgaben	21.841	23.347	6,9
	Kassenmäßiger Saldo (Überschuss/Fehlbetrag)	0	266	

Quelle: Eigene Darstellung, StHpl. 2022, HR 2022.

Hinweise: Die Einteilung der Arten der Einnahmen und Ausgaben in Hauptgruppen folgt einer einheitlichen Haushaltssystematik; siehe dazu näher Beitrag Nr. 2, Pkt. 1.2.

Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis und Unterschiede in der Spalte „Veränderung gegenüber StHpl.“ gegenüber Angaben in den Quellen sind rundungsbedingt. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ sind kursiv hervorgehoben.

- 18 Mit Ist-Einnahmen i. H. v. 16.530 Mio. € verfügte der Freistaat Sachsen im Hj. 2022 gegenüber dem Planansatz 2022 bei Steuern und steuerähnlichen Abgaben über Mehreinnahmen i. H. v. 2.399 Mio. €. Mithin war die ursprünglich vorgesehene Entnahme von Mitteln aus dem „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ zur Kompensation von Mindereinnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen von etwa 1 Mrd. € für den Haushaltsausgleich nicht mehr erforderlich. Die Ist-Einnahmen erreichten insgesamt den Betrag von 23.613 Mio. €.
- 19 Die Ist-Ausgaben summierten sich auf rd. 23.347 Mio. €. Die Personalausgaben erreichten mit 5.219 Mio. € erneut einen Höchststand. Die Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen beliefen sich auf 11.772 Mio. € und lagen damit um 255 Mio. € unter dem Soll.
- 20 Die investiven Ausgaben betragen 2.812 Mio. € und wiesen ein Minus von 324 Mio. € im Vergleich zur Planung auf. Deutliche Minderausgaben waren z. B. bei den Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Bundesmittel) i. H. v. 69 Mio. €, bei den Zuschüssen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus i. H. v. 37 Mio. € oder bei Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ i. H. v. 25 Mio. € zu verzeichnen.
- 21 Der deutliche Anstieg von besonderen Finanzierungsausgaben in HGr. 9 beruhte auf Zuführungen an die Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage i. H. v. 1.829 Mio. € und an die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen nach dem SächsFAG i. H. v. 524 Mio. €. Diese Ausgaben waren aufgrund des Überschusses bei Steuereinnahmen möglich.

- ²² Zu weiteren Einzelheiten über die Entwicklung von Steuereinnahmen, Personal- und Investitionsausgaben verweist der SRH auf die Ausführungen im Beitrag Nr. 2.
- ²³ Der Freistaat Sachsen erhöhte seine Verschuldung am Kreditmarkt im Hj. 2022 um 89 Mio. €. Die Erhöhung resultierte aus der weiteren Ausgabe von Landesschatzanweisungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie i. H. v. 500 Mio. €. Dieser Kreditaufnahme stand eine Rückzahlung von Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 411 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis erreichten die Finanzschulden des Freistaates Sachsen Ende des Hj. 2022 den Wert von 6.049 Mio. €. Der SRH beschäftigt sich mit den Einzelheiten der Verschuldung des Freistaates ausführlich in den Beiträgen Nr. 4 bis Nr. 6.
- ²⁴ Auf weitere haushaltsrelevante Sachverhalte aus dem Jahr 2022, wie Ausgabereste, Verpflichtungsermächtigungen sowie Haushaltsüberschreitungen wird der Rechnungshof im Band II des Jahresberichts 2024 eingehen.